

sprechend den neuen Aufgaben auf höherem Niveau verwirklicht wird.

Das AGB fördert durch erweiterte Rechte der Betriebsgewerkschaftsorganisationen und konkret gestaltete Pflichten der Leiter die Qualität und Breite des sozialistischen Wettbewerbes. Die Schwerpunkte der ökonomischen Strategie, besonders die qualitativen Faktoren des Wirtschaftswachstums, bestimmen seinen Inhalt. Die Voraussetzungen für die wirksame Führung des sozialistischen Wettbewerbes sind weiter zu vervollkommen, um durch hohe arbeitstägliche Leistungen die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes kontinuierlich erzeugnis-, Sortiments- und vertragsgerecht zu erfüllen und zu überbieten und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern.

Im Jahre 1987 erarbeiteten über zwei Millionen Neuerer, insbesondere bei der Lösung von Aufgaben der sozialistischen Rationalisierung, einen gesellschaftlichen Nutzen von über 6,2 Milliarden Mark.

Die jährliche Plandiskussion ist eine starke, gestaltende Kraft der sozialistischen Demokratie im Betrieb. Die Beschlüsse der Vertrauensleutevollversammlungen und die gewerkschaftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des Betriebsplanes helfen, anspruchsvolle Planziele auszuarbeiten. Die im AGB festgelegten regelmäßigen Informationen und Rechenschaftslegungen der Leiter erweisen sich als eine wichtige Voraussetzung für die Einbeziehung der Arbeitskollektive in die ständige Arbeit mit dem Plan. Die zunehmende Eigenwirtschaftung der Mittel für die intensiv erweiterte Reproduktion in den Kombinat und Betrieben erfordert ein steigendes Niveau der Plandiskussion. Notwendig ist, die Vorschläge und Hinweise der Werktätigen stets gründlich zu prüfen, zu beantworten und für die Plandurchführung zu nutzen.

Auf der Grundlage des AGB haben die Betriebskollektivverträge an Bedeutung gewonnen. Ihr Niveau wurde systematisch angehoben.

Durch die Wahrnehmung ihrer Rechte entwickeln sich die Vertrauensleutevollversammlungen bzw. die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen zu bedeutenden Foren sozialistischer Demokratie. Nach den Bestimmungen des AGB haben sie das Recht, über alle grundlegenden Fragen der Entwicklung des Betriebes mitzuberaten und mitzuentcheiden. Ihre Anzahl und die aktive Teilnahme der Gewerkschaftsmitglieder haben von Jahr zu Jahr zugenommen. 1987 nahmen etwa 87,5 Prozent der Mitglieder an den 350000 monatlichen Mitgliederversammlungen in den Gewerkschaftsgruppen bzw. Grundorganisationen teil. Die Leiter haben entsprechend dem AGB in diesen Versammlungen regelmäßig über alle Probleme zu informieren, über die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben Rechenschaft abzulegen und dort auf Vorschläge, Kritiken und Eingaben zu antworten.

Bei der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie bis in die Arbeitskollektive bewährt sich, daß die Rechte der 343 000 Vertrauensleute mit dem AGB erweitert und konkreter gestaltet wurden. Der zunehmende Einfluß kommt in der steigenden Anzahl der Vorschläge und in der höheren Qualität der Stellungnahmen zur Leitung und Planung sowie in der verstärkten Kontrolle über die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Ausdruck.

2. Mit dem AGB hat das Recht auf Arbeit eine bedeutende Weiterentwicklung und Vervollkommnung erfahren. Zum selbstverständlichen Inhalt dieses Grundrechts gehört das Recht auf ununterbrochene Beschäftigung, vom Eintritt in das Berufsleben bis zum altersbedingten Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß.

Jedem Jugendlichen ist nach Abschluß der Oberschule eine berufliche Ausbildung garantiert. Hierfür stehen Lehrstellen in über 300 Ausbildungsberufen zur Verfügung. Die Betriebe bieten jedem Lehrling mindestens sechs Monate vor Beendigung der Ausbildung eine Tätigkeit im erlernten Beruf. Allen Studenten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen wird bereits zu Beginn des letzten Studienjahres ein Arbeitsplatz durch den Abschluß eines Arbeitsvertrages gesichert, der der Fachrichtung und den gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht. Die Jugend kann im Arbeitsprozeß all ihr Wissen und Können anwenden. Die betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen sind ihren besonderen physischen und psychischen Bedingungen angepaßt. Junge Facharbeiter und Absolventen genießen besonderen Kündigungsschutz.

Entsprechend der ökonomischen Strategie wird ständige Weiterbildung der Werktätigen immer mehr eine der Berufsausbildung gleichrangige Aufgabe. Jährlich eignen sich über 1,7 Millionen Werktätige die Kenntnisse und Fähigkeiten an, um neue Technik und Technologien zu beherrschen, die Qualität und Effektivität der Arbeit zu erhöhen und ohne Unfall und Havarien die Planaufgaben zu erfüllen. Bei der sozialistischen Rationalisierung sind für jeden Werktätigen das Recht auf Arbeit und die soziale Sicherheit garantiert. Das beweisen vor allem die nunmehr 10jährigen Erfahrungen bei der Anwendung der Schwedter Initiative. So übernahmen allein von 1981 bis 1987 insgesamt 540 000 Werktätige andere volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben. Rationalisierungsmaßnahmen werden im engen Zusammenwirken zwischen den Leitern und den Gewerkschaften unter aktiver Mitwirkung der Werktätigen vorbereitet und durchgeführt.

Durch eine Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen und gesetzlicher Pflichten der Betriebe wird gewährleistet, daß die Frauen gleichberechtigt am Arbeitsprozeß teilnehmen können und immer bessere Bedingungen geschaffen werden, Berufsarbeit und Mutterschaft miteinander zu vereinbaren. Heute